

BEITRAGSSERVICE

P DV 07 2FC7 F7B1 F8 6019 3B02
04 0,80 Deutsche Post



* 8070 * 0103344 *

* 0300 *

Herrn



Sie erreichen uns unter

Telefon 01806 999 555 20

Telefax 01806 999 555 01

(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Servicezeiten

Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

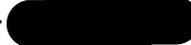
Web rundfunkbeitrag.de

Datum 16.04.2020

Beitragsnummer



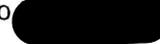
Zahlungserinnerung - Beitragsnummer



Sehr geehrter Herr



Ihre Rundfunkbeiträge von 52,50 EUR für den Zeitraum vom 01.02.2020 bis 30.04.2020 waren am 15.03.2020 fällig. Eine Zahlung ist für das Beitragskonto jedoch nicht erfolgt.



Zahlen Sie umgehend den rückständigen Betrag von 52,50 EUR.

Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, erhalten Sie einen förmlichen Festsetzungsbescheid, der zusätzlich einen Säumniszuschlag enthält. Der Festsetzungsbescheid ist ein vollstreckbarer Titel, der im Wege der Zwangsvollstreckung durch die zuständigen Vollstreckungsorgane durchgesetzt werden kann.

Einfach zahlen Sie die Rundfunkbeiträge im Lastschriftverfahren. Ein Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie unter rundfunkbeitrag.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

SEPA-Überweisung/Zahlschein



Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Rundfunk ARD, ZDF, DRadio

IBAN

DE54300500000001111111

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

WELADEDXXX



BEITRAGSSERVICE

Betrag: Euro, Cent

52,50

Kunden-Referenznummer



Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.

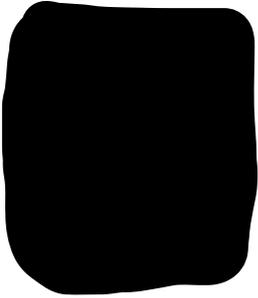
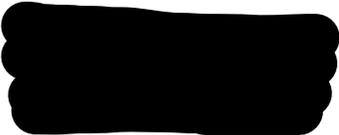
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

07

REFERENZ



ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice

50656 Köln

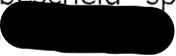


23.4.2020

Rundfunkbeitrag
Beitragsnummer 
Ihre Zahlungserinnerung vom 16.4.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen angemahnten Betrag in Höhe von 52,50 € bin ich - wie Sie wissen - bereit zu zahlen. Allerdings werde ich diese Zahlung nur bar vornehmen. Wir haben uns darüber nun lange genug ausgetauscht - die beiderseitige Argumentation bedarf keiner Ergänzung. Den darüber eingetretenen Verzug haben Sie zu vertreten, indem Sie es bislang trotz mehrfacher Aufforderung versäumt haben, mir mitzuteilen, wo ich diesen Betrag einzahlen kann. Einen darauf erhobenen Mahnzuschlag werde ich daher nicht akzeptieren.

Sie können sich demnach einen "Festsetzungsbescheid" sparen. Sollten Sie darunter einen gerichtlichen Mahnbescheid des Amtsgerichts  verstehen, werde ich dagegen Widerspruch einlegen. Wir sehen uns dann am Amtsgericht .

Mit Grüßen an "meinen Beitragsservice"

